

## NIEDERSCHRIFT

### Sitzung der Gemeindevertretung Stolk

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 17.08.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Hans-Werner Staritz

##### Weitere Mitglieder

Stefan Rohweder  
Henning Braband  
Edith Hensel  
Gerlind Matthiesen  
Heike Mordhorst  
Peter Spreng

##### Weitere Mandatsträger

Malte Röh

##### Verwaltung

Oliver Frieß

##### Gäste

1 Zuhörer

#### Tagesordnung – aktuell

##### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
5. Aussprache zu den Berichten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

8. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
9. Wanderweg am Lüngmoor
10. Beratung über den Gemeindewald Idahöh
11. Art der Unterstützung des Fördervereins zur Wildtierrettung
12. Auswertung einer Verkehrszählung
13. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Unterstützung der Tafel Süderbrarup / Übernahme einer Mietpatenschaft ab 01. Juli 2022
14. Verschiedenes

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil:**

<b>zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen hiergegen ergeben sich nicht. Er stellt weiter fest, dass die Gemeindevertretung nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende kritisiert, dass zeitgleich eine Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes stattfindet und daher einige Gemeindevertreter heute nicht teilnehmen können. Dies hätte man auf Seiten des Wasserbeschaffungsverbandes besser planen können.

Im Anschluss gedenkt die Gemeindevertretung zwei verstorbenen ehemaligen Gemeindevertretern.

<b>zu 2 Einwohnerfragestunde</b>
----------------------------------

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

<b>zu 3 Bericht des Bürgermeisters</b>
--

Der Bericht des Bürgermeisters liegt in der Sitzung aus und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

<b>zu 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten</b>
--

Edith Hensel berichtet für den Finanzausschuss über die aktuelle Entwicklung des Haushalts. Dieser sieht aktuell eine Verbesserung von ca. 53.500,00 € vor. Zudem berichtet sie über den erfreulichen Jahresabschluss 2021, der in der Ergebnisrechnung einen Überschuss von 93.000,00 € ausweist.

Stefan Rohweder berichtet für den Bau- und Umweltausschuss, dass aus der letzten Sitzung am 21.07.2022 heute einige Punkte noch auf der Tagesordnung stehen. Er hat am Kommunaldialog der SH-Netz AG teilgenommen, es gab eine Radtour der Ausschussmitglieder und es soll nochmals über die Renaturierung Lüngmoor gesprochen werden.

## **zu 5      Aussprache zu den Berichten**

Fehlanzeige.

## **zu 6      Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindevertretung Schleswig-Holstein (nach letzter Änderung vom 13.08.2013) müssen grundsätzlich alle eingehenden Spenden, die die Gemeinde Stolk für ihre Einrichtungen (z.B. Kultur, Kindergärten, Jugendarbeit, Feuerwehr u.ä.) erhält, förmlich von der Gemeindevertretung zur Annahme beschlossen werden.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Stolk vom 27.09.2013 ist geregelt, dass der Bürgermeister bis zu einem Wert von 500,00 € über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen entscheidet.

Darüber hinaus muss die Gemeindevertretung beschließen.

Folgende Spenden sind eingegangen:

Spende für Spielplatz Stolk in Höhe von 1.000,00 €  
(Zahlungseingang: 27.05.2022)

Spende für die Freiwillige Feuerwehr Stolk, Brandschutz in Höhe von 3.165,00 €  
(Zahlungseingang: 04.07.2022)

Bürgermeister Staritz erläutert nochmals die beiden Spenden und die Notwendigkeit des Beschlusses zur Annahme der Spenden.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, zwei Geldspenden in Höhe von 1.000,00 EUR und in Höhe von 3.165,00 EUR anzunehmen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

## **zu 7      Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen**

Nach Prüfung durch den Finanzausschuss hat die Gemeindevertretung den doppischen Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Finanzausschusses am 27.06.2022 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses war vor allem die Durchsicht des gesamten Rechnungswerkes mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und der daraus ergebenden Bilanz. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stolk.

Der doppische Jahresabschluss ist wie folgt unterteilt:

### 1.) Lagebericht

Gemäß § 52 GemHVO Doppik hat die Gemeinde einen Lagebericht zu fassen, der ein Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde in dem jeweiligen Haushaltsjahr vermittelt.

### 2.) Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und die Aufwendungen getrennt von einander nachgewiesen. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge werden über das

Eigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ergebnisrücklage) ausgeglichen.

3.) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle eingegangenen Einzahlungen und geleistete Auszahlungen getrennt von einander nachgewiesen. Der Saldo verändert den Bestand an liquiden Mitteln.

4.) Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung

Entsprechend der im Haushaltsplan festgesetzten Teilpläne, aufgeteilt nach Produkten, sind die Teilrechnungen aufzustellen.

5.) Bilanz

Zum Jahresabschluss gehört die Bilanz mit Stichtag zum 31.12. des Haushaltjahres. Hier werden die Bestände zum 01.01. und 31.12. dargestellt.

6.) Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

7.) Zusätzlich liegt dem Jahresabschluss eine Aufstellung über die Positionen mit den wesentlichen Veränderungen zu den Haushaltsplanansätzen bei.

**Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von 95.786,91 € ab. Geplant war ein Überschuss von 1.800,00 € (Verbesserung um 93.986,91 €). Das bedeutet, dass die Abschreibungen in 2021 vollständig erwirtschaftet wurden. Der Überschuss erhöht das Eigenkapital. Die Ergebnisrücklage wird auf 25 % festgesetzt und beträgt damit 393.815,70 €. Die Allg.Rücklage beträgt unter Berücksichtigung des Jahresrechnungsergebnisses 1.575.262,79 €.

Die Erträge konnten von 1.121.400,00 € (lt. Haushalt) auf 1.239.776,49 € gesteigert werden. Verbesserung um 118.376,49 €. Grund sind hauptsächlich höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+ ca. 27 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ca. 20 T€) und aus der Beteiligung bei der Schleswig-Holstein Netz AG (+ ca. 8 T€). Außerdem gibt es höhere sowie im Kindertagesstättenbereich (+ ca. 8 T€ - Leerstandsabgabe, Überschuss aus Jahresrechnung 2020). Weiter hat die Gemeinde außerplanmäßige Erträge aus der Windenergie (lt.Nutzungsvereinbarung) in Höhe von ca. 16 T€ sowie überplanmäßige Erträge aus Grundstückserlösen (Verkauf nach Rückkauf) erhalten.

Die Aufwendungen sind mit 1.143.989,58 € um 24.389,58 € höher ausgefallen als im Haushalt 2021 eingeplant (lt. Haushalt 1.119.600,00 €).

**Erläuterungen zur Finanzrechnung:**

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, in der die Erträge und Aufwendungen periodengerecht für das Wirtschaftsjahr dargestellt werden, bildet die Finanzrechnung die Veränderung des Geldbestandes der Gemeinde im Kalenderjahr ab.

Die Finanzrechnung 2021 weist eine **Erhöhung der liquiden Mittel** um 31.511,61 € aus. Eine Verbesserung zum Haushaltsplan inkl. Haushaltsermächtigungen (Fehlbetrag 77.720,75 €) von 109.232,36 €. Die Gemeinde verfügt am 31.12.2021 über einen Geldbestand von 1.227.492,62 €. Der hierin enthaltene Anteil für die Schmutzwasserbeseitigungsanlage beträgt 628.600,26 € (zusätzlich zu berücksichtigen ist das innere Darlehen in Höhe von 156.796,49 € am 31.12.2021). Außerdem ist ein Betrag von 22.639,82 € aus der Rückstellung für die Substanzverluste der Schleswig-Holstein Netz AG zu berücksichtigen. Weiter haben die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten (ohne Kredite) Auswirkungen auf die liquiden Mittel. Nach Eingang der offenen Forderungen (Stand 31.12.2021 ca. 9 T€, nahezu vollständiger Zahlungseingang in 2022) erhöht sich der Bestand um diesen Betrag. Die offenen Verbindlichkeiten ohne Kredite (16.586,35 €) wurden inzwischen vollständig ausgeglichen und redu-

zieren die liquiden Mittel.

Es wurde eine Haushaltsermächtigung über eine Auszahlung aus einer Investitionstätigkeit nach 2022 übertragen (Anschaffung neuer Helme für Feuerwehrkameraden). Die Auswirkungen auf die liquiden Mittel erfolgen erst in 2022.

Im Haushaltsjahr 2021 gibt es erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen, die durch die Gemeindevertretung genehmigungspflichtig sind (s. letzte Seite Jahresabschluss).

Die Vorlage und die Daten wurden bereits unter TOP 4 erläutert. Einwände gegen die Mehrausgaben werden nicht erhoben.

### **Beschluss:**

**Nach Prüfung der Unterlagen durch den Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung, den von der Verwaltung vorgelegten doppischen Jahresabschluss 2021 inkl. Lagebericht und Anhang zuzustimmen. Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 95.786,91 € wird entsprechend § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik durch Umbuchung der Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ergebnisrücklage wird auf 25 % festgesetzt. Weiter wird empfohlen, die in 2021 entstandenen erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu genehmigen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

### **zu 8 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Der Bürgermeister kann die Zustimmung bei **unerheblichen** über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilen (Haushaltsüberschreitung unter 12.000,00 EUR lt. § 4 der Haushaltssatzung). Für Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall (je Rechnung) über diesen Betrag liegen, ist eine Genehmigung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom 01.01.2022 bis 04.08.2022 angefallen sind, bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung:

HH- stelle	Bezeichnung	Empfänger	HHansatz/ HHrest Euro	Anordnungs- beträge gesamt Euro	davon über/außer- planmäßige Aufwen- dungen/ Auszahlungen ( <u>Rechnungsbetrag</u> ) Euro
8-53820. 5441000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG NL Lübeck	0,00	21.951,78	13.245,71
8-61200. 3217350	Tilgung Darlehen (für Grundstückserwerb)	Investitionsbank Schleswig-Holstein	0,00	17.250,00	17.250,00

Die Deckung ist gewährleistet.

Bürgermeister Staritz erläutert die Gründe für die überplanmäßigen Ausgaben.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Zeit vom 01.01.2022 bis 04.08.2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

**zu 9 Wanderweg am Lüngmoor**

Stefan Rohweder gibt nochmals die Gründe bekannt, warum eine Förderung über die Aktiv-Region nicht in Betracht kommt. Aus dem Bau- und Umweltausschuss heraus kam nunmehr der Vorschlag, die im Weg stehenden Bäume an Selbstwerber zu vergeben. Mit Hartmut Kühl würde er dann Zwecks Nutzung der angrenzenden Koppel sprechen. So könnte eine günstige Lösung gefunden werden, um den Wanderweg wieder herzustellen. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig dafür aus, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Es wird jedoch darum gebeten, den Weg nicht zu breit wiederherzustellen.

**zu 10 Beratung über den Gemeindewald Idahöh**

Für den Wald gab es einen Kaufinteressenten aber sowohl der Bau- und Umweltausschuss als auch die Gemeindevertretung haben sich gegen einen Verkauf ausgesprochen. Stefan Rohweder hat sich daraufhin mit Thies Mordhorst vor Ort getroffen. Dieser rät dazu, dem Wald selektiv Bäume zu entnehmen und diese über ein Fällunternehmen und einen Holzkäufer zu verkaufen. Im ersten Schritt würde man zunächst die in Frage kommenden Bäume anzeichnen, um die Menge einschätzen zu können. Für die weitere Vorgehensweise bräuchte man jedoch einen Bevollmächtigten, möglichst aus der Gemeindevertretung. Stefan Rohweder würde sich der Angelegenheit annehmen, möchte jedoch noch eine zweite Person dazu haben.

**zu 11 Art der Unterstützung des Fördervereins zur Wildtierrettung**

Bürgermeister Staritz erläutert die beiden Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung.

1. pauschale Förderung in Höhe von 150,00 € im Jahr wie bei jedem anderen Verein
2. Mitglied im Verein werden und trotzdem 150,00 € zahlen, mit dem Vorteil, eigene Projekte ins Gespräch zu bringen

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Mitgliedschaft aus. Diese wird durch Bürgermeister Staritz umgesetzt.

**zu 12 Auswertung einer Verkehrszählung**

Bürgermeister Staritz erläutert einige Zahlen aus der Verkehrszählung vom 10.05. - 22.06.2022 an der K 49 mit dem Hintergrund des Wunsches nach einem Radweg. Da es hier eine deutliche Zunahme der Zweiräder gab, hat er die Auswertung an die Kreisverwaltung geschickt.

<b>zu 13 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Unterstützung der Tafel Süderbrarup / Übernahme einer Mietpatenschaft ab 01. Juli 2022</b>
---

Das Diakonische Werk in Flensburg hat am 31. März 2022 einen Antrag zur Unterstützung der „Tafel Süderbrarup“ in Form einer Mietpatenschaft gestellt.

Die Kaltmiete (9.600 € jährlich) zzgl. der laufenden Stromkosten wurde bis zum 01. Juli 2022 teilweise von einem privaten Förderer übernommen. Da das Sponsoring ausgelaufen ist, bittet das Diakonische Werk für die „Tafel Süderbrarup“ um eine anteilige Mietpatenschaft der Gemeinden, aus denen Nutzer der Tafel kommen. Prozentual umgerechnet wären das 230,40 € für die Gemeinde Stolk jährlich.

Bürgermeister Staritz weist darauf hin, dass der Betrag bei einer möglichen Zustimmung für 2022 nur die Hälfte betragen würde. Ebenso weist er darauf hin, dass die betroffenen Stolker nicht die Tafel in Schleswig aufsuchen dürfen. Dieser Thematik will sich Heike Mordhorst annehmen.

Anschließend wird der Beschlussvorschlag auf "Die Gemeindevertretung beschließt, der Tafel Süderbrarup für 2022 einen Zuschuss in Höhe von 115,20 € und für das Folgejahr in Höhe von 230,40 € zu zahlen" geändert.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, der Tafel Süderbrarup für 2022 einen Zuschuss in Höhe von 115,20 € und für das Folgejahr in Höhe von 230,40 € zu zahlen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

<b>zu 14 Verschiedenes</b>
----------------------------

Bürgermeister Staritz weist auf das Dorfpokalschießen am 03.09.2022 hin. Es liegen zwei Zuschussanträge vor, die jedoch zunächst an den Finanzausschuss verwiesen werden. An der Energietour S-H am 26.08.2022 wird Stefan Rohweder teilnehmen. Die Traueranzeigen in den Schleswiger Nachrichten werden aufgrund eines Energiekostenzuschlags und einer Gestaltungspauschale sehr teuer. Die nächste Gemeindevertretung soll festlegen, ob dies weiterhin bezahlt werden soll.

Bürgermeister Staritz berichtet von personellen und finanziellen Schwierigkeiten der Südan- geln Rundschau. Der Amtsausschuss hat aktuell mit einem Zuschuss von 1.000,00 € ausge- holfen. Mehr Werbeanzeigen könnten die gestiegenen Herstellungskosten auffangen. Aus Stolk kommen bisher keine Werbeanzeigen.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung soll am 19.10.2022 u.a. mit folgenden Themen stattfinden:

- Zuschuss Kameradschaftskasse
- Maibaum 2023
- Ausnahmeantrag für die Hundesteuer
- Fahrbücherei
- Einsparung Energie
- iPads für die künftige Gemeindevertretung
- evtl. Beschlüsse im Zusammenhang mit Bauvorhaben "Pferdepraxis"

Henning Braband fragt, ob das Paleg einen neuen Namen erhalten hat und warum das Ge-

bäude nicht für die Einwohner Stolks nutzbar ist. Bürgermeister Staritz verweist hierzu auf die entsprechende Satzung des Gebäudes. Zusätzlich weist Henning Braband darauf hin, dass die Rubrik Neuigkeiten in der Homepage der Gemeinde sehr unübersichtlich ist und hier eine Veränderung angebracht wäre.

Stefan Rohweder fragt, wann denn der beschaffte Wegehobel eingesetzt wird. Bürgermeister Staritz teilt mit, dass bereits dreimal nachgefragt worden ist. Eine letztmalige Erinnerung soll folgen.

Herr Frieß weist auf die aktuelle Flüchtlingssituation hin. Die Zahl der Zuweisungen von Flüchtlingen aus der Ukraine steigt deutlich an und das Amt liegt mit der Quote leider im unteren Drittel. Es wird daher dringend weiterer Wohnraum benötigt.

Anschließend gibt Herr Frieß einige Informationen hinsichtlich der Kommunalwahl am 14. Mai 2023 bekannt.

---

gez. Hans-Werner Staritz  
Vorsitzende(r)

---

gez. Herr Oliver Frieß  
Protokollführer/in